Das Hochwasserkompetenzzentrum

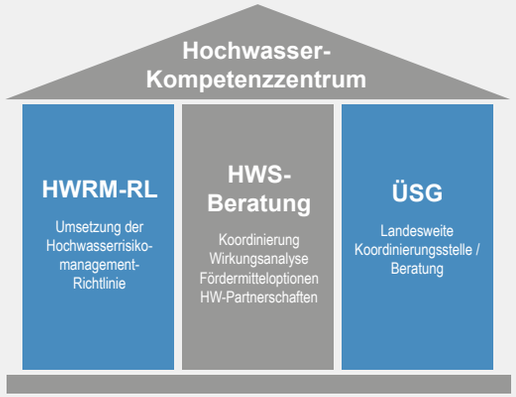

Die drei Säulen des Hochwasserkompetenzzentrums

Das Hochwasserkompetenzzentrum (HWK) des NLWKN wurde im Mai 2020 gegründet. Damit wurde eine Einrichtung geschaffen, die standort- und geschäftsbereichsübergreifende Fachkompetenzen im landesweiten Hochwasserschutz bündelt und koordiniert.

Als zentrale Anlaufstelle und Kommunikationsdrehscheibe für alle Fragen zum Hochwasserschutz ist das HWK nach außen sichtbar und ansprechbar. Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, die Beratung rund um das Thema Hochwasserschutz und dessen Finanzierung sowie die zentrale Koordinierung der landesweiten Fragestellungen rund um die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten (ÜSG).

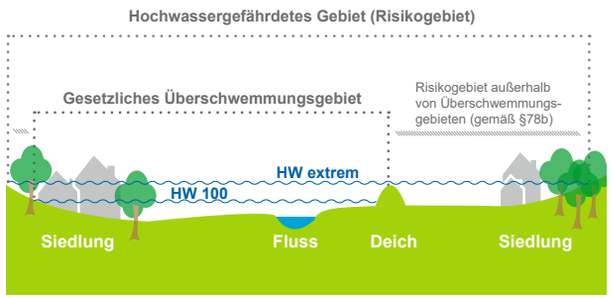

Das hochwassergefährdete Gebiet und seine Unterteilung

Hochwasserschutz in Hitzacker während des Elbehochwassers 2013

Ansprechpartner und Kontakt:

Hochwasserkompetenzzentrum
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Tel.: 04231 / 882-333
Email: HWK@nlwkn.niedersachsen.de

www.nlwkn.niedersachsen.de/hwk

ÜSG und Hochwassergefahren- & Risikokarten:

www.umweltkarten-niedersachsen.de

Bilder: Rene Kretschmer, Olaf Schmidt, Land Niedersachsen

Stand 03/2021

NLWKN

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

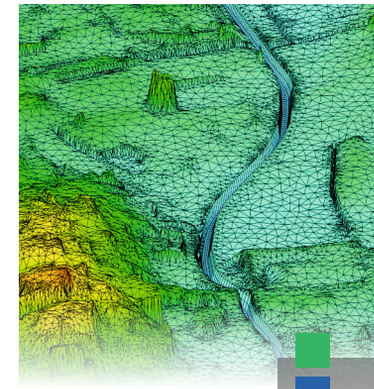

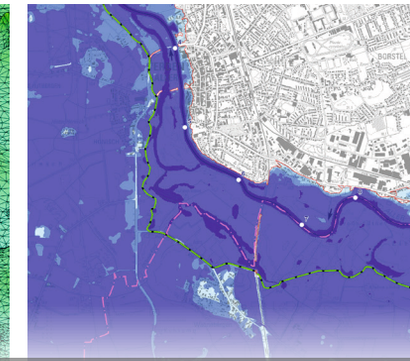

NLWKN.
Für Mensch und Umwelt.
Für Niedersachsen.

Das Hochwasser-Kompetenzzentrum für Niedersachsen

Niedersachsen

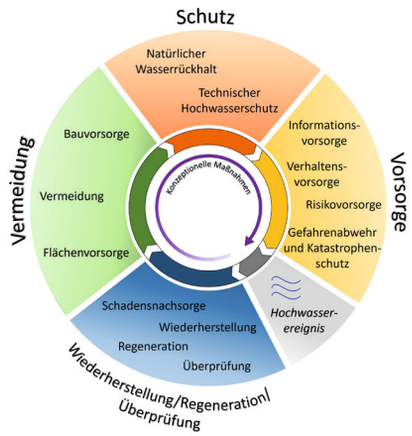

Hochwasserschutz hat viele Facetten, im Hochwasserkompetenzzentrum laufen sie zusammen

Beratung zu Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deichbau, hier in Hönisch bei Verden/Aller

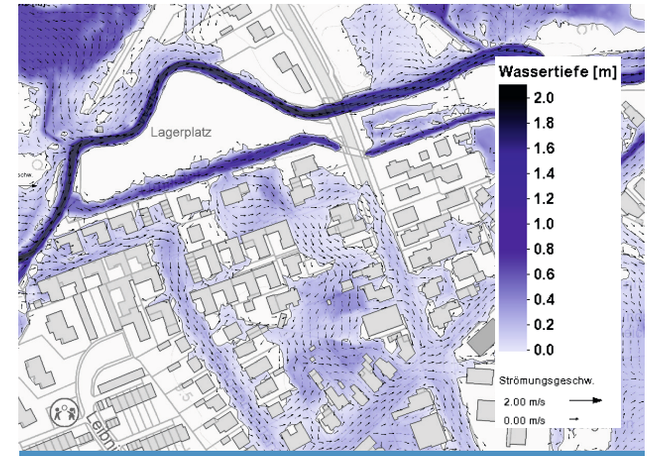

Modellierung eines ÜSG mit Darstellung von Wassertiefen und Fließrichtungen während eines Hochwasserereignisses

Hochwasserrisikomanagement

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) ist eine europäische Richtlinie mit dem Ziel Hochwasserrisiken zu verdeutlichen und die Vorsorge sowie das Risikomanagement zu verbessern, um negative Hochwasserfolgen zu verringern. Die Richtlinie ist 2007 in Kraft getreten und wurde 2009 in bundesdeutsches Recht übernommen.

In Niedersachsen wird die Richtlinie seitens des NLWKN am Standort der Betriebsstelle Verden umgesetzt. Die Umsetzung gliedert sich innerhalb eines sechsjährigen Zyklus in die drei Hauptaufgaben: vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos, Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Risikogewässer sowie Fertigstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne. Die HWRM-Pläne basieren auf den von den zuständigen Akteuren (Land, Kommunen, Verbände) eingebrachten Maßnahmen.

Umsetzungszyklus der HWRM-Richtlinie

Beratung

Die Minimierung von Hochwasserrisiken durch geeignete Schutzmaßnahmen kann auf unterschiedlichen Handlungsfeldern und mit vielfältigen Mitteln erfolgen. Dabei müssen komplexe Zusammenhänge erkannt und berücksichtigt werden. Die Hochwasserschutzberatung bearbeitet diesen umfangreichen Themenblock und steht mit seinen fachkompetenten Mitarbeitern v.a. den verantwortlichen Stellen auf kommunaler Ebene zur Verfügung. In der Beratung sollen gemeinsam wirksame, wirtschaftliche und nachhaltige Wege von technisch präventiven bis zu vorsorgenden Maßnahmen aufgezeigt und erarbeitet werden.

Die Beratung verfolgt einen integrativen und überregionalen Ansatz und legt derzeit ihre Schwerpunkte auf Themengebiete wie Finanzierungsmöglichkeiten, Hochwasserschutzkonzepte, Wirkungsanalysen, Planung und Bau von technischen Maßnahmen, Hochwasserpartnerschaften, Schadenspotentiale und Wirtschaftlichkeitsanalysen, hydrologische und hydraulische Modellierungen und die Synergiebildung im Planungsraum der Gewässerlandschaft.

Mit diesem Portfolio kann das Kompetenzzentrum seinen Partnern von der ersten Idee bis zur konkreten Umsetzung zur Seite stehen.

Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete (ÜSG) sind ein zentrales Element des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Sie bestehen ganz real und werden für Hochwasserereignisse ermittelt, die statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten sind.

Mittels hydraulischer Berechnungen werden sie sichtbar gemacht. Der NLWKN ist in Niedersachsen für die Ermittlung und die darauffolgende gesetzlich verankerte Vorläufige Sicherung zuständig. Das abschließende Festsetzungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung führen die unteren Wasserbehörden durch. Sowohl für vorläufig gesicherte als auch für festgesetzte ÜSG sowie Risikogebiete außerhalb von ÜSG (§78b Wasserhaushaltsgesetz) gelten gesetzliche Schutzvorschriften, um eine Beeinträchtigung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu vermeiden.

Das Hochwasserkompetenzzentrum unterstützt bei Grundsatzangelegenheiten und komplexen Fragestellungen; denn nur wer das im Hochwasserfall überschwemmte Gebiet kennt, kann schon im Vorfeld die Schäden minimieren.